

Betreff:

Haushalt 2020/Investitionsprogramm 2019-2023

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 05.12.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Entscheidung)	11.12.2019	Ö

Beschluss:

„Der Haushalt 2020/das Investitionsprogramm 2019-2023 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Feuerwehrausschusses zu den finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 2), den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlage 3) sowie der finanzwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 4) zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.“

Sachverhalt:

Dem Rat der Stadt sind die Entwürfe zum Haushalt 2020 / Investitionsprogramm 2019-2023 vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 18. Februar 2020 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Feuerwehrausschusses fallenden Anträge und Vorschläge zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planerträge können daher erst im Enddruck des Haushaltplanes 2020 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2018 (für das Haushaltsjahr 2019) sind für den Fachbereich Feuerwehr Haushaltsreste von 2.477.913 € gebildet worden. Zum Jahresabschluss 2019 wird von einem Bestand an Haushaltsresten von 2.599.413 € ausgegangen. Zum Jahresabschluss 2020 wird eine Reduzierung der Haushaltsreste um 109.400 € prognostiziert. Derzeit kann nicht von einem kompletten Abbau von Haushaltsresten bis 2023 ausgegangen werden, so dass zum Jahresabschluss 2020 mit einem Bestand an Haushaltsresten von 2.490.013 € gerechnet wird.

Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2020, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2023 mit insgesamt 36,8 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich Feuerwehr für das Jahr 2020 der oben genannte Haushaltsresteabbau um 109.400 € bereits berücksichtigt.

Ruppert

Anlage/n:

- Anlage 1: Anfragen/Anregungen der Fraktionen zum Haushalt 2020
- Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 3: Zwingende Ansatzveränderungen der Verwaltung
- Anlage 4: Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
- Anlage 5: Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zur Kenntnisnahme

Anlage 1

Anfragen/Anregungen der Fraktionen zum Haushalt 2020

Beantwortung der Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2020 Nrn. A 013 der CDU-Faktion sowie A 236 der Fraktion P²

Die Stellungnahmen zu den Anfragen
Nrn. A 013 und A 236
werden kurzfristig nachgereicht.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 235 der
Fraktion P²**

Text:

S. 110 FB 37 5E.370033 Rettungstransportw (S-RTW) / Beschaffung:
Hiermit soll ein Sonder-Rettungswagen als Ersatz finanziert werden.

- Wie lange ist der Rettungswagen – für den diese Ersatzbeschaffung vorgesehen ist – nicht mehr einsatzbereit bzw. rechnet die Verwaltung mit einem Ausfall in absehbarer Zeit?

Begründung:

Antwort:

Vorausgeschickt sei, dass Fahrzeugbeschaffungen im Rettungsdienstbereich über die Beiträge der Krankenkassen refinanziert werden.

Gemäß der nach § 49 Abs. 2 KomHKVO erlassenen Abschreibungstabelle (hier: Anlage 19) beträgt die Nutzungsdauer für Rettungstransportwagen 6 Jahre. Die im Haushalt 2020 als Verpflichtungsermächtigung für 2021 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Sonder-Rettungstransportwagens S-RTW erfolgt für das 2015 in Dienst gestellte

Vorgängerfahrzeug entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe.

Grundsätzlich werden die Rettungstransportwagen im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Braunschweig so ausgelastet, dass bereits vor dem Ende der 6-jährigen Nutzungsdauer technische Verschleißgrenzen aufgrund hoher Kilometerlaufleistungen erreicht und die Fahrzeuge ersatzbeschafft werden müssen.

Nach bisheriger Nutzung und Auslastung des 2015 in Dienst gestellten S-RTW ist derzeit davon auszugehen, dass erst nach der gesetzlich vorgesehenen Nutzungsdauer von 6 Jahren ab 2021 eine ausreichende technische Ausfallsicherheit nicht mehr besteht und der erforderliche Reparatur- und Instandhaltungsaufwand einen wirtschaftlichen Betrieb des Fahrzeuges nicht mehr rechtfertigen.

I. V.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / Diverse

Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Abbau von Haushaltsresten in Höhe von 10 Millionen Euro

Beschlussvorschlag

Im Planungszeitraum werden Haushaltsreste in Höhe von mindestens 10 Millionen pro Jahr Euro abgebaut.

Begründung

Die Haushaltsreste betragen zum derzeitigen Stand 105 Millionen Euro. Im Haushaltsplanentwurf ist lediglich ein Abbau von rund 10 Millionen bis 2023 geplant, was einem jährlichen Abbau von nicht einmal 2,5 Prozent entspricht.

Unterschrift

- FU 058 -

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37 / FB 37

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Kennzahlen FB 37 Überlastungsanzeigen und Überstunden

Beschlussvorschlag

Die Anzahl der Überlastungsanzeigen sowie die geleisteten Überstunden bei der Berufsfeuerwehr werden künftig als Kennzahlen in den Haushalt aufgenommen. Das Ziel sind möglichst niedrige Werte.

Begründung

Überlastungen, fehlendes Personal und weiter ansteigende Überstunden im Dienst der Berufsfeuerwehr sind eine gesundheitliche Gefahr für den Einzelnen und haben Auswirkungen bei der Zusammenarbeit in der Gruppe. Daher ist es sinnvoll, im Haushalt den Trend jährlich im Haushalt abzubilden.

Unterschrift

Anlage 3

Zwingende Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2020		2021		2022		2023					
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr

	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343.500	488.755	+	145.255	0	0	0	0	0	0	0	0		
37	370-1200	Rettungsdienst	Zum Projekt "Novelle" ist im Jahr 2019 ein Zuwendungsbescheid erlassen worden, der Fördermittel für die Jahre 2019 - 2023 in bestimmten Höhen mit entsprechenden Verwendungszwecken ausweist. Zum Haushaltsentwurf 2020 konnten die Mittel nicht mehr im Haushaltsplan berücksichtigt werden, da der Bescheid zu den Planungsphasen noch nicht vorlag.												einmalig	314010 Zuweisungen vom Bund
					+	145.255										x
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.769.500	15.773.400	0	+	3.900	0	0	0	0	0	0	0		
38	370-1200	Rettungsdienst	Zum Projekt "Novelle" ist im Jahr 2019 ein Zuwendungsbescheid erlassen worden, der Fördermittel für die Jahre 2019 - 2023 in bestimmten Höhen mit entsprechenden Verwendungszwecken ausweist. Zum Haushaltsentwurf 2020 konnten die Mittel nicht mehr im Haushaltsplan berücksichtigt werden, da der Bescheid zu den Planungsphasen noch nicht vorlag.												einmalig	443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz
						+	3.600									x
39	370-1200	Rettungsdienst	Zum Projekt "Novelle" ist im Jahr 2019 ein Zuwendungsbescheid erlassen worden, der Fördermittel für die Jahre 2019 - 2023 in bestimmten Höhen mit entsprechenden Verwendungszwecken ausweist. Zum Haushaltsentwurf 2020 konnten die Mittel nicht mehr im Haushaltsplan berücksichtigt werden, da der Bescheid zu den Planungsphasen noch nicht vorlag.												einmalig	443150 Büromaterial und sonst. Bürobedarfskosten
						+	300									x

Anlage 4

Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					2020		2021		2022		2023		Dauer		
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 37 - Feuerwehr

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	+	15.700	0	0	0	0	0	0		
95	370-1100	Berufsfeuerwehr	CDU	Bekleidung für die Feuerwehr Braunschweig Für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Angehörigen der Feuerwehr Braunschweig (BF, FF, Rettungsdienst, JF und KF) mit Dienst- und Schutzkleidung sind zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rund 80.000 Euro notwendig, die sich auf den o.g. Betrag im Ergebnishaushalt und auf 64.100 Euro im Investitionsprogramm belaufen.										einmalig	426110 Aufw.Dienst-+Schutzkleidung,persAusrüst.

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Erweiterung/Umbau Feuerwehrhaus Stöckheim											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				280.000	140.000	140.000	0	0	0		
4E.210227 Feuerwehrh. Stöckh./Erweit. -Umbau											
SB 211											
bisher											
0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0											
neu											
280.000 0 140.000 140.000 0 0 0 0 0 0 0											
Veränderung											
280.000 140.000 140.000 0 0 0 0 0 0 0 0											
Anmerkung der Verwaltung:											
Durch das Vorziehen der Maßnahmen müssen auch die VE's angepasst werden.											
Für die Vorplanung der Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus in Stöckheim stehen auf einem gesonderten Projekt 100.000 € für 2021 zur Verfügung (3E.210018).											
Bei Vorziehen der Raten für die Bauumsetzung empfiehlt die Verwaltung folgende Jahresraten (inkl. VE's): 2020: 200.000 €, 2021: 700.000 €, 2022: 500.000 €; dazu entsprechen VE'en zu Lasten 2021 und 2022.											
26											
Baumaßnahmen (Veränderungen)											
26				-280.000	560.000	560.000	-700.000	-700.000	0		
4E.210227 Feuerwehrh. Stöckh./Erweit. -Umbau											
SB 211											
bisher											
1.400.000 0 0 0 700.000 700.000 0											
neu											
1.120.000 0 560.000 560.000 0 0 0											
Veränderung											
-280.000 560.000 560.000 -700.000 -700.000 0											
Anmerkung der Verwaltung:											
Durch das Vorziehen der Maßnahmen müssen auch die VE's angepasst werden.											
Für die Vorplanung der Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus in Stöckheim stehen auf einem gesonderten Projekt 100.000 € für 2021 zur Verfügung (3E.210018).											
Bei Vorziehen der Raten für die Bauumsetzung empfiehlt die Verwaltung folgende Jahresraten (inkl. VE's): 2020: 200.000 €, 2021: 700.000 €, 2022: 500.000 €; dazu entsprechen VE'en zu Lasten 2021 und 2022.											
VE 2021: 0 VE 2021 neu: 560.000 VE 2021 Veränderung: 560.000											
VE 2022: 640.000 VE 2022 neu: 0 VE 2022 Veränderung: -640.000											

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
sonstige Hochbaumaßnahmen											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		150.000	150.000	0	0	0	0	0	
184	4S.210017	FB 20:Global-Instand. Freiwill. Feuerw.	CDU	bisher neu Veränderung	1.645.500 1.795.500 150.000	1.545.500 1.545.500 150.000	100.000 250.000 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 150.000 € für 2020 für die Beseitigung der von der Feuerwehr-Unfallkasse festgestellten Mängel in den Feuerwehrgebäuden
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.500.000		0	0	-500.000	-1.000.000	0	
5E.210151		Feuerwehrhaus Geitelde / Ersatzbau	SB 222	bisher neu Veränderung	1.500.000 0 -1.500.000	0 0 0	0 0 0	500.000 0 -500.000	1.000.000 0 -1.000.000	0 0 0	Wegfall der Haushaltssmittel in Höhe von 1,5 Mio. € für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses in Geitelde aufgrund der noch ausstehenden Standortentscheidung und Vermeidung einer Fehlinvestition (Auforstung der in Frage kommenden Fläche)
Teilhaushalt 37 - Feuerwehr											
Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		64.100	64.100	0	0	0	0	0	
186	5S.370006	FB 37: GVG-Anschaff.Dienst- u. Schutzkl	CDU	bisher neu Veränderung	2.412.200 2.423.300 11.100	1.504.600 1.504.600 11.100	226.900 238.000 0	226.900 226.900 0	226.900 226.900 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 11.100 € für 2020 für die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung der Berufsfeuerwehr
187	5S.370006	FB 37: GVG-Anschaff.Dienst- u. Schutzkl	CDU	bisher neu Veränderung	2.412.200 2.465.200 53.000	1.504.600 1.504.600 53.000	226.900 279.900 0	226.900 226.900 0	226.900 226.900 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 53.000 € für 2020 für die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Generatoren Freiwillige Feuerwehr											
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
259	5S.370012	FB 37: Global-sonst. Sachanl. FF	DIE FRAKTION p²	bisher	275.300	267.300	1.000	1.000	1.000	5.000	0
				neu	475.300	267.300	201.000	1.000	1.000	5.000	0
				Veränderung	200.000	200.000	0	0	0	0	

Anlage 5

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zur Kenntnisnahme

- FWE 095 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37 / FB 37

Produkt / Kostenart
KST 370-1100 / 426110

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

Überschrift

Bekleidung für die Feuerwehr Braunschweig

Teilhaushalt: FB Feuerwehr, Seite: 439

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 370-1100, Seite: 446

Produktbezeichnung: Aufwand Dienst-+Schutzkleidung,pers.Ausrüst.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 15.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Angehörigen der Feuerwehr Braunschweig (BF, FF, Rettungsdienst, JF und KF) mit Dienst- und Schutzkleidung sind zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rund 80.000 Euro notwendig, die sich auf den o.g. Betrag im Ergebnishaushalt und auf 64.100 Euro im Investitionsprogramm belaufen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 186 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37 / FB 37

Projekt-Nr.

5S.370006

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5S.370006

Seite des Investitionsprogramms:

106

Bezeichnung des Projektes:

FB 37: GVG-Anschaff.Dienst- u. Schutzkl

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2020 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+ 11.100 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

€

zulasten der Jahre

2021 in Höhe von

€

2022 in Höhe von

€

2023 in Höhe von

€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2020	Planungsraten			Restbedarf ab 2024
			2021	2022	2023	

Begründung:

Für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Angehörigen der Feuerwehr Braunschweig (BF, FF, Rettungsdienst, JF und KF) mit Dienst- und Schutzkleidung sind zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rund 80.000 Euro notwendig, die sich auf den o.g. Betrag im Investitionsprogramm für die Berufsfeuerwehr und auf 68.700 Euro im Ergebnishaushalt sowie im Investitionsprogramm für die Freiwillige Feuerwehr belaufen.

gez. Thorsten Köster

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 259 -

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37 / FB 37

Projekt-Nr.

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Generatoren Freiwillige Feuerwehr _____

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2020

beantragt

mehr/weniger (+/-) + 200.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

zulasten der Jahre

in Höhe von _____ €

2021 in Höhe von _____ €

2022 in Höhe von _____ €

2023 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen _____ €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen

(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2020	Planungsraten			Restbedarf
			2021	2022	2023	Ab 2024
200.000	0	200.000	0	0	0	0

Begründung:

Mehrere Feuerwehrhäuser der freiwilligen Feuerwehr verfügen nicht über Stromgeneratoren oder aber die vorhandenen erfüllen nicht die Anforderungen der neuen DIN 14685 „Feuerwehrwesen – Tragbarer Stromerzeuger. Dies ist im Falle einer notwendigen Versorgung bei Stromausfällen unzureichend. Die Mittel sollen zur Neubeschaffung verwendet werden. (siehe dazu 19-11924-01 und 18-08747-01)

Unterschrift